

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Englisch im Lehramt an Gymnasien, im Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe und im Erweiterungsfach sowie im Ergänzungsstudium an der Universität Potsdam

Vom 2. Juni 2005

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 74 Abs.1 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I. S. 394) die folgende Satzung zur Änderung der Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Englisch im Lehramt an der Universität Potsdam erlassen:¹

Artikel 1

Die Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Englisch im Lehramt an Gymnasien, im Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe und im Erweiterungsfach sowie im Ergänzungsstudium an der Universität Potsdam vom 7. Oktober 2004 (AmBek UP 2005 S. 451) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 4

Am Textende wird folgender Satz hinzugefügt:
„Im ersten Fachsemester des Bachelorstudiums werden keine Belegpunkte abgezogen, es können aber Leistungspunkte erworben werden.“

2. § 9 Abs. 7

Der zweite Satz wird ersatzlos gestrichen („Diese können ... abgesichert werden.“).

3. § 16 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Darüber hinaus muss die Kenntnis des Lateinischen oder einer romanischen Sprache bis zum Ende des 4. Semesters in einem Umfang nachgewiesen werden, der 3 Jahren Schulunterricht entspricht.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt vom Rektor der Universität Potsdam mit Schreiben vom 31. August 2005.